

Hamburg im Dezember 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

der außerordentliche Einsatz der MTA-Berufe für Patientinnen und Patienten verdient, wie die Pflege, eine besondere Wertschätzung.

MTLA führen nicht nur die, für den Nachweis auf SARS-CoV-2 Infektionen notwendigen Tests, wie realtime Reverse Transkriptase Polymerase Kettenreaktion (RT-PCR) oder die Genomanalyse mittels einer RNA-Sequenzierung des Genoms durch. Die Arbeitsbelastung der MTLA nimmt im Umfang der steigenden Antikörpertestungen noch deutlich zu, sodass häufig im Dreischichtbetrieb gearbeitet werden muss.

Bei Verdacht auf COVID-19-Infektion, hoher lokaler Prävalenz von SARS-Cov-2 und klinischer Konsequenz (d. h. bei Patientinnen und Patienten mit ausgeprägter Symptomatik, die eine Hospitalisierung erfordern) stützt, im Fall einer negativen PCR, eine Computertomographie des Thorax die Diagnose frühzeitig. Für diese Untersuchungen sind MTRA unabdingbar. Die radioonkologische Behandlung der Patientinnen und Patienten halten die strahlentherapeutischen MTRA trotz der dadurch bedingten Personalmängel und Infektionsgefahren aufrecht. Die Belastung der MTRA durch das erhöhte Arbeitspensum insbesondere auch auf den Intensivstationen und den direkten Umgang mit COVID-19 Erkrankten ist bei gleichzeitig bestehenden Infektionsrisiko bei der Versorgung von COVID-19 vergleichbar mit denen der Pflegekräfte. MTAf führen die notwendigen Lungenfunktionsprüfungen in Kombination mit einer Blutgasanalyse in Ruhe und unter Belastung durch. Weiterhin müssen auch die anderen Versorgungsbereiche der MTAf, im Rahmen der Akutversorgung bei beispielsweise Herzinfarkt und Schlaganfall, unter den erhöhten Sicherheitsbedingungen der Infektionsgefahr aufrechterhalten werden. Die VMTRA erforschen durch Lebensmittelanalysen die Ursprünge des Virus und werden auch in MTLA-Bereichen eingesetzt, um dem hohen Analyseaufkommen gerecht zu werden. Die MTA-Berufe sind bereits seit längerer Zeit einer Arbeitssituation ausgesetzt, in der massiver Personalmangel/-ausfall und folglich eine dauerhaft erhöhte Arbeitsbelastung zum beruflichen Alltag gehören. Im Rahmen der aktuellen Situation kommen ein weiter erhöhtes Arbeitspensum und Infektionsrisiko hinzu.

Wir fordern Sie daher auf, den MTA-Berufen für ihren unermüdlichen Einsatz und die Unverzichtbarkeit der MTA-Berufe im Kampf gegen das Corona-Virus, eine angemessene finanzielle Anerkennung in Form eines Corona-Bonus zu bezahlen.

Gemäß dem Gutachten des Deutschen Krankenhausinstituts (DKI) „Fachkräftemangel in den MTA-Berufen“ (Blum, 2019) besteht akuter Fachkräftemangel in den MTA-Berufen, der durch die Corona-Pandemie noch verstärkt wurde. Personalgewinnung und Personalbindung sind daher für Sie als Arbeitgeber wichtiger als je zuvor. Gerade für die Bindung von qualifizierten Fachkräften und zur Deckung des Personalbedarfs sollten Sie auch längerfristig den MTA-Berufen eine Zulage nach § 16 Abs. 6 TVöD bezahlen.

Sowohl mit der Zahlung des Corona-Bonus als auch mit der Zahlung der Zulage nach § 16 Abs. 6 TVöD zeigen Sie Ihre Wertschätzung gegenüber den MTA-Berufen, motivieren diese bei Ihnen zu bleiben und können mit guten Arbeitsbedingungen sich Vorteile bei der Fachkräftegewinnung verschaffen. Es ist daher eine Win-Win-Situation.

Wir fordern Sie daher auf, den MTA-Berufen auch eine Zulage nach § 16 Abs. 6 TVöD zu bezahlen.

Herzliche Grüße



Christiane Maschek  
Präsidentin L/V DVTA e.V.



Claudia Rössing  
Präsidentin R/F DVTA e.V.